

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 271.

Halle, Sonnabend den 14. Juni  
Erste Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

Halle, d. 13. Juni. In den letzten Monaten nahm die hiesige polytechnische Gesellschaft in ihren gewöhnlichen Wochenversammlungen von den wiederholt in der Presse aufgetretenen Gerüchten und sonstigen Kundgebungen über die Absichten des Staatsministeriums, welche dahin gerichtet sein sollten:

„die Grundsätze des bisherigen gewerblichen Schutzes, wie diesen

„das Gesetz vom 26. Mai 1818 verhielt und wie derselbe seinen

„Ausdruck in den nachfolgenden Tarifen gefunden hat, mit den

„Grundsätzen des Freihandels zu vertauschen“

Anlaß zu prüfen, ob die thatsächlichen Zustände unserer vaterländischen Industrie eine solche Aenderung notwendig machten und ob unser kaum und nur zum geringsten Theil erkundeter Gewerbefleiß sich von einem solchen Wechsel des Systems irgend welchen Vortheil versprechen dürfte.

In der Sitzung am 30. April d. J. wurde die Frage von Neuem und in speciell formulirten Anträgen von mehreren Mitgliedern vor die Versammlung gebracht. Wie öfters bildete sie für den ganzen Abend den einzigen Inhalt der Vorträge und lebhaftesten Diskussionen, und führte zu dem einstimmigen Beschlusse:

- 1) Das hohe Staatsministerium in einer Petition um die fernere ungeschmälerte Aufrechterhaltung der Grundsätze der bisherigen gewerblichen Schutzpolitik zu bitten;
- 2) Eine Generalversammlung der Gesellschaft zu berufen und derselben eine auf der Grundlage des gewerblichen Schutzes entworfene Petition zur weiteren Erörterung vorzulegen;
- 3) Von den demnächstigen Beschlüssen der Generalversammlung dem „Central-“ und sächsischen Provinzialvereine zum Schutze der vaterländischen Arbeit“ durch Abschriften und passende Begleitschreiben Kenntniß zu geben.

Darauf wurde ein Mitglied beauftragt, eine Petition im Sinne des ersten Beschlusses zu entwerfen. In der am 7. Mai stattgefundenen Generalversammlung wurde der aufgegebene Entwurf im Ganzen und Einzelnen vorgelesen, geprüft und nach längerer Diskussion mit allen gegen 3 Stimmen angenommen und zugleich mit allen gegen 4 Stimmen beschloffen, daß der Vorstand die Petition im Namen und Auftrage der polytechnischen Gesellschaft durch Unterzeichnung vollziehen und absenden solle.

Die bereits abgegebene Petition lautet:

„Hohes Staatsministerium. Die Kunde ist zu uns gelangt, daß der hohen Staatsregierung die Möglichkeit einer Aenderung jener Grundsätze nicht fern liege, welche seit einem Menschenalter und drüber maßgebend gewesen sind für die Erziehung, Hebung und Ausübung unserer vaterländischen Volksthätigkeit in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel.“

Diese Kunde hat uns, aus Handwerker und Kleinfabrikanten bestehende Gesellschaft mit der größten Beforgnis für unsere und unseres Vaterlandes Zukunft erfüllt.

Hohes Staatsministerium, das Gesetz vom 26. Mai 1818 verhielt unserem Vaterlande eine angemessene Besteuerung des äußeren Handels und des Verbrauchs fremder Waaren und stellte als Zweck der Besteuerung hin, die inländische Industrie gegen die Konkurrenz der fremden zu schützen und der Staatskasse die unentbehrlichen Einnahmen zu sichern.

Eine Frucht dieses weisen und wahrhaft landesväterlichen Gesetzes war der preussisch-deutsche Zollverein, der unter dem schirmenden Flügel des preussischen Adlers die deutschen Gewerbekräfte zu einer Einheit zusammenschloß; und die Andere bestand in der Gründung der soliden Anfänge einer wahrhaft nationalen Industrie, die ihre Stütze zunächst in den umfangreichen und kostbaren Gewerbestandorten aufschlug, ihren Segen aber über alle Theile der schaffenden undwerbenden Volksthätigkeit ausgoß.

Mit der großen, nach Jahrhunderten endlich durch angemessenen Schutz wie-dergeborenen Nationalindustrie erwachte auch die Grundlage derselben, das Handwerk und alle gewerblichen Kleinbetriebe, wenn auch langsam, doch zu neuem Leben, und die alte Erfahrung fand eine neue, für unser Vaterland heilsame Bestätigung, daß es ohne die großen nationalen Unternehmungen, in denen die ge-bildeten Völker der Erde ihre angammelten, geistigen und materiellen Schätze zum friedlichen Wettkampf mit einander auf den Markt des Lebens führen, wohl-losele Handwerker geben kann, wie denn sogar die Türkei, China und andere unter dem Drucke unfreier und despotischer Verfassungen stehende Länder auch im Besitze von Handwerksbetrieben sind, das aber die kümmerlichkeit und Wertlose-mehheit solcher Handwerke doch wahrhaftig keine Bürgschaft für den Wohlstand, die Macht und die Unabhängigkeit des Landes gewährt.

Die endliche Wiedergeburt unserer Nationalindustrie verschaffte, da dieselbe stets das Vorhandensein eines geschulten und technisch verwendbaren Personals zur Voraussetzung hat, auf der einen Seite den im Handwerk vorhandenen technischen Kräften und Fähigkeiten vielfache Gelegenheit zu besserem und lohnenderem Unter-nehmen, auf der anderen Seite ward sie selbst das wirksamste Mittel, durch Bei-spiel und Lehre den Handwerkerstand mit besserer Einsicht und edlerer Geschmacks-bildung zu befruchten.

Es liegt schon hierin für das Handwerk ein so beträchtlicher Gewinn, daß eine Aenderung des bisherigen Gewerbes- und Handelsystems und die hiermit ver-bundene ungewisselhaft verbundene Gefährdung unserer Nationalindustrie für das Hand-werk von den empfindlichsten Verlasten begleitet sein würde, so ist doch eine andre aus den Grundsätzen der bisherigen weisen Schutzpolitik erwachsene Thatsache von ungleich größerer Wichtigkeit.

Der Aufschwung der nationalen Industrie führte nämlich dem Handwerk ein reicheres Maß materieller Kräfte zu und vermittelte einer nicht unberücksichtigten Anzahl Handwerksbetriebe neben einer festern Begründung des einheimischen Marktes sogar die unmittelbare Theilnahme am Ausfuhrhandel unseres Va-terlandes.

Es würde nicht schwer sein, die vielen Millionen aufzuzählen, welche dem Handwerker allein für seine unmittelbaren Lieferungen von den großen Gewerbes-anlagen zugesprochen sind, und fernerehin, wenn die Bedürfnisse der Nation ge-bührend Berücksichtigung finden und Ertrigkeit in der Leitung der nationalen Han-delspolitik Sicherheit und Vertrauen gewährt, noch reichlicher zufließen werden. Wir wollen auch nicht die vielen Handwerksbetriebe namhaft machen, welche in Folge der bisherigen Schutzpolitik an dem auswärtigen Handel einen directen An-theil erlangt haben; aber das mögen wir nicht verschweigen, einmal: daß es kein Gewerzeugniß giebt, an dem nicht die Arbeit wenigstens eines Handwerkes mit-telbar und unmittelbar einen oft sehr beträchtlichen Antheil hätte; und dann: daß die gesammte Industrie unseres Vaterlandes eine so zusammengesetzte Größe ist, daß sie als ein in allen Theilen und Gliederungen zusammengewachsener Körper in der Gesamtheit leidet, wenn auch nur ein Theil verletzt oder in seinem Wachsthum gehindert wird.

Ein Verlassen der Grundsätze des Gesetzes vom 26. Mai 1818 würde aber mehr die Verletzung eines Theiles unfres industriellen Organismus sein; unfre gesammte Industrie würde der Preis sein, mit dem der Versuch eines nützigen und zu feiner Zeit bewährten freihändlerischen Experimentes bezahlt würde. In der nicht übersehbaren Durchföhrung und Durchföhrung unfres gesammten Vermögensbestandes würde der Handwerker und der gesammte gewerbliche Mittel-stand, auf dessen Schultern bisher ein so beträchtlicher Theil der öffentlichen Lasten in persönlichen und zahlbaren Leistungen lag, als das erste Opfer einer wenig durchdachten Theorie fallen.

Die Pflicht sowohl der Selbsthaltung als die Pflicht gegen unser theures Vaterland bewegen uns daher zu der gehobenen Bitte:

Ein hohes Staatsministerium wolle dem Lande die beehrendste Erklärung geben, daß es nicht in der Absicht dochbestehen liege, die langbewährten heilsamen Grundsätze des Schutzes, wie sie im Gesetze vom 26. Mai 1818 ausge-sprochen sind und ihre praktische Anwendung in den nachfolgenden Tarifen gefunden haben, zu verlassen.

In tieffter Ehrfurcht

Der Vorstand der polytechnischen Gesellschaft zu Halle.

Berlin d. 12. Juni. Der „Preuss. Staats-Anzeiger“ enthält in seinem Amtlichen Theile Folgendes:

Mit dem 1. Juli wird der Staats-Anzeiger in seiner bis-herigen Gestalt zu erscheinen aufhören. Dagegen erscheint von dem-selben Tage an als ein Central-Organ für amtliche Nachrichten von

allgemeinem Interesse aus allen Zweigen der Staats-Verwaltung — täglich Abends, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage — der **Königlich Preussische Staats-Anzeiger**.

Derselbe wird enthalten in seinem Haupttheile außer den amtlichen Theile des bisherigen Staats-Anzeigers — den Ernennungen, Ordensverleihungen, Patentverleihungen, Befehlen etc. — Circular-Verfügungen der hohen Ministerien, der Ober-Präsidenten u. s. w., so wie diejenigen Verfügungen einzelner Regierungen, die bisher in mehr als einem Amtsblatte veröffentlicht wurden, endlich dasjenige aus sämtlichen Ministerial-Blättern, was von allgemeinem Interesse ist, namentlich die Personalien. Außerdem wird der königliche Staats-Anzeiger ausschließlich zu den Kundgebungen benutzt werden, zu denen sich die Staats-Regierung veranlaßt sieht. In die Anzeigen dieses Blattes werden aufgenommen diejenigen Bekanntmachungen der gerichtlichen und Verwaltungs-Behörden, die nicht zu der oben bezeichneten Kategorie gehören, so wie die Bekanntmachungen von Korporationen, Eisenbahngesellschaften u. s. w. und die Kurse.

Als Beilage zum Staats-Anzeiger erscheint täglich Morgens, mit Ausnahme des Montags,

die **Preussische (Adler-) Zeitung**, welche bemüht sein wird, durch die Bepfändung politischer Fragen, durch die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit ihrer Nachrichten, so wie durch die der Landwirtschaft, dem Handel und den Gewerben gewidmete Aufmerksamkeit und ein reichhaltiges Feuilleton sich die Theilnahme ihrer Leser zu erhalten. In dem Anzeiger dieses Blattes finden die Bekanntmachungen aller Art Aufnahme und Verbreitung.

Das Abonnement auf den königlich Preussischen Staats-Anzeiger beträgt vierteljährlich ohne Beilage für den ganzen Umfang der Monarchie 20 Sgr. mit der Preussischen (Adler-) Zeitung als Beilage in Berlin 1 Rthlr. 7/2 Sgr., auswärts 1 Rthlr. 17/2 Sgr. Bestellungen nehmen auswärts alle Post-Anstalten, in Berlin die beiden Expeditionen (Weyenstraße 57 und Schadowstraße 4) an.

Heute Nacht traf mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, von Warschau kommend, der königl. Kommissar für das Herzogthum Holstein und Kommandeur der 9. Division, Generalleut. v. N. Ehlimen, hier ein. Derselbe begab sich Nachmittags nach Potsdam zu dem Könige und beabsichtigt morgen früh seine Rückreise nach Kiel anzutreten.

Der Ministerpräsident empfing heute eine kaufmännische Deputation, bestehend aus den Herren Kofz und Hearnreaves aus Hamburg. Beide Herren sind als thätige Freihändler bekannt.

Die „Voss. Zig.“ glaubt nicht an die Richtigkeit der von uns gebrachten Mittheilung, die von der Regierung intendirte Ermäßigung der Zölle im Allgemeinen betreffend. Da andere Blätter die betreffende Mittheilung der „Voss. Zig.“ ohne weitere Bemerkung aufnehmen, so finden wir uns von Neuem zu der Erklärung veranlaßt, daß eine Ermäßigung der Zölle Seitens Preußens, resp. des Zollvereins, im Allgemeinen bereits mehr als wahrscheinlich ist. (R. Pr. 3.)

Die zur Enthüllungfeier des Friedrichs-Denkmal hinter demselben provisorisch errichteten vier Pfeiler mit den vier Ahnherren des großen Königs haben durch die Regengüsse und die Stürme, welche in den letzten Tagen hier herrschten, sehr gelitten, so daß man heute zum Niederreißen derselben geschritten ist. Ob man erwähnte Pfeiler später einmal in Stein ausführen wird, ist noch ganz ungewiß. Sollte dies geschehen, so dürften gedachte Pfeiler mit den 4 Fürstengestalten etwas kleiner angefertigt und auch noch mehr zurückgerückt werden.

Der von uns neulich mitgetheilte Entwurf über das Verhältnis der Verfassungen der Einzelstaaten zur Bundesverfassung macht gegenwärtig die Kunde durch die deutschen Blätter. Die meist gut unterrichtete Voss'sche Zeitung bemerkt dazu, jener Entwurf sei derselbe, welchen in Dresden eine Subkommission über das Verhältnis der Bundes- zur Landesgesetzgebung aufgestellt habe. Es ist allerdings leicht möglich, daß sich auch dieser Entwurf unter dem „schätzbaren Material“ befand, das nach dem Schlusse der Dresdener Konferenzen, wie damals offizielle Blätter mittheilten, dem Bundesstage übergeben wurde. Die Voss'sche Zeitung fügt noch hinzu, jener Entwurf sei später in weitere Beratung gezogen und in einigen Punkten in Bezug auf die Einwirkung des Bundestages auf die Verfassungen der Einzelstaaten modificirt worden, so daß diese jetzt wie folgt lauten:

1) Bundesverfassungen und Gesetze dürfen nicht im Widerspruch stehen mit der Bundesverfassung und den Bundesgesetzen; wo dies der Fall ist, sind die Einzelregierungen verpflichtet, die erforderliche Veränderung der ersten zu bewirken. 2) Zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und gesellschaftlichen Ordnung in den einzelnen Bundesstaaten soll, namentlich bei etwaigen fünfjährigen Streitigkeiten zwischen Regierungen und ihren Ständen, die Bundesversammlung vermittelnd einwirken, und wo die Entscheidung nicht in ihrer Kompetenz liegt, eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen. 3) Ist der Bund dennoch genöthigt, zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der in einem Bundesstaate gestörten Ruhe und Ordnung einzuschreiten, so hat derselbe auch die Pflicht, den Ursachen der eingetretenen Störung nachzuforschen und, wo sie in mangelhafter Gesetzgebung gefunden werden, eine Veränderung derselben zu bewirken.

Damit erledigt sich zugleich eine Mittheilung des Dresdener Journals, daß jener von uns veröffentlichte Entwurf kein „in dieser Fassung“ der Bundesversammlung vorliegendes Vorliegenes Aktenstück sei, indem diese „Fassung“ wahrscheinlich bei einigen Regierungen Widerstand fand und in Folge dessen gegenwärtig jener Entwurf in der von der Voss'schen Zeitung angegebenen „veränderten Fassung“ dem Bundestage vorliegt. (D. V. 3.)

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung enthält eine Correspondenz aus Warschau vom 6. Juni, in der folgende Sätze mit gesperrter

Schrift gedruckt sind: „Die Zusammenkunft der beiden Kaiser ist ein höchst segensreiches Ereigniß. Kaiser Nikolaus hat sich in Dlmüt in seiner ganzen einfachen Größe gezeigt. — In Warschau beschäftigt man sich mit den holsteinischen Angelegenheiten und benutzt die Anwesenheit des Hrn. v. Keedz. Das durchzugehen, was während des Königs von Preußen Anwesenheit in Warschau verabredet war. Indem Rußland den Weg zu ebenen scheidet, den das preussische Kabinet für den passendsten hält, wird man auch deutscherseits billig sein müssen und nicht übersehen, daß nicht der Deutsche Bund der legitime Herzog in Holstein ist. — Aus Petersburg geht die traurige Nachricht hier ein, daß Graf Dimitry Nesselrode beim Reiten einen gefährlichen Fall gethan und den Arm gebrochen hat. Die Theilnahme, welche man seinem Vater, dem weisen und für Deutschlands wahres Wohl besorgten Staatskanzler, widmet, ist allgemein.“

Man schreibt der „Köln. Zig.“ aus Berlin: Die Potsdamer Regierung hat, mit Hinweisung auf die Verfassung, einstimmig erklärt, daß sie ihre Mitwirkung zur Einberufung der Provinzial-Stände versagen müsse. Man vermutet, daß der Minister des Innern nun die Regierung umgehen und die Einberufung durch einen besonderen Kommissar vornehmen, vorläufig aber die Sache ruhen lassen wird, bis Graf Armin von seiner Reise zurückgekehrt ist.

**Katibor**, d. 9. Juni. Dem Ministerial-Erlaß gemäß fand auch am hiesigen Orte ein Kreistag statt, bei dem von den 26 Rittergutsbesitzern 9, die 2 städtischen und von den 3 ländlichen Vertretern 2 anwesend waren. Es scheint über die im Erlaße ausgesprochene gleiche Vertretung eine Meinungs-Verschiedenheit obgewaltet zu haben und hatte der Vertreter Katibors für seinen Antrag: daß die städtischen Vertreter 13 und die ländlichen gleichfalls 13 Stimmen haben sollten, die überwiegende Minorität, da die Rittergutsbesitzer nicht dafür stimmten. Dagegen beschloßen diese, den städtischen und ländlichen Vertretern eine etwas bedeutendere Vertretung zu gestatten, wogegen jedoch der Vertreter hiesiger Stadt Protest einlegte.

**Stuttgart**, d. 10. Juni. Die II. Kammer hat heute mit 77 gegen 2 Stimmen den Posivertrag mit dem Fürsten v. Thurn und Taxis angenommen.

**Ulm Thüringen**, d. 11. Juni. Die österreichischen Agitationen für die von ihm gewünschte Reorganisation der Bundesverfassung werden noch immer an unsern Höfen fortgesetzt und sollen in neuerer Zeit an Rußland eine nicht unbedeutende Unterstützung gefunden haben, das seinerseits unsere theilweise mit ihm verzwängerten Höfe gleichfalls durch die Vorsehung zu gewinnen sucht, daß der Mangel einer kräftigen, „der Revolution gewachsenen Centralgewalt“ bei dem Eintritt einer neuen Bewegung gerade den Kleinstaat den größten Gefahren bereiten werde.

**Kiel**, d. 9. Juni. Aus sehr guter Quelle erfahren wir, daß von dem englischen Obersten Hodges über die schleswighischen Zustände ein Bericht an sein Gouvernement erstattet worden, der aber nicht zum Vortheil des dänischen Regiments ausgefallen ist.

**Möln**, d. 10. Juni. Am 12. d. wird die Hälfte des hier seit 3 Monaten liegenden großen Trains, nämlich die 254te Fuhrwesen-Division, aus 54 Wagen, 216 Pferden und entsprechender Mannschaft bestehend, ihren Rückmarsch über Magdeburg, Leipzig nach Prag per Eisenbahn antreten.

**Wien**, d. 10. Juni. Die Oesterreichische Correspondenz versichert jetzt ebenfalls, daß die Befürchtungen eines Systemwechsels in der bisher von Oesterreich eingehaltenen Zoll- und Handelspolitik, die sich mit dem Abgange des Handelsministers v. Bruck erhoben, unbegründet seien. Zwar könne sie nicht in Abrede stellen, daß z. B. im Ressort des Eisenbahnbaues und im Pöswesen manniache Modifikationen angezeigt erschienen; dagegen sehe in der Zoll- und Handelspolitik im Ganzen und Großen eine prinzipielle Veränderung keinesfalls bevor.

Das „C. Bl. a. B.“ knüpft an die jüngst gemeldete Veränderung im Militairgouvernement folgende Bemerkungen: „die Bedeutung des Rücktritts des Barons v. Welden und die Ernennung seines Nachfolgers, FML. v. Kempen, provisorisch zum Militairgouverneur, ist jedenfalls ein Ereigniß. Nachdem das Civilgouvernement nunmehr von jenem der Militairautorität getrennt ist, so läßt sich mit Recht erwarten, daß in dieser Hinsicht neue gesetzliche Bestimmungen, an denen hauptsächlich die Presse theilhaftig ist, eintreten werden.“ Dagegen erklärt die halbamtliche „Oesterreichische Correspondenz“: „Wir dürfen aus guter Quelle versichern, daß der Personenwechsel im Militairgouvernement ohne höhere politische Bedeutung ist und eine äußere Veränderung des gegenwärtigen Systems, der öffentlichen Aufficht nicht herbeiführen wird.“

**Triest**, d. 10. Juni. Der Herzog von Braunschweig ist heute nach Venedig abgereist.

## Frankreich.

**Paris**, d. 11. Juni. In der legislativen Nichts von Bedeutung. Zahlreiche Petitionen für Revision sind eingegangen. Die Büreaux wählten eine Kommission zur Prüfung des Antrages auf Verlängerung des Klubgesetzes. Von den gewählten 15 Mitgliedern sind 11 für den Antrag. Der Sohn Victor Hugos ist wegen eines Artikels im „Evénement“ zu 6 Monat Gefängniß verurtheilt worden. Das von Ereton eingebrachte Revisionsprojekt will die Bestellung einer unbeschränkten Constituante.

## Stalien.

**Neapel**, d. 25. Mai. Neue Untersuchungen gegen mehrere politische Gesellschaften von älterem Datum sind im Zuge.

## Großbritannien und Irland.

**London**, d. 9. Juni. Am Sonnabend war der Besuch des Glaspalastes bei dem bekannten Eintrittspreise von 5 S. ein verhältnismäßig geringer, und die Gesamteinnahme nur 1560 Pfd. St. Ein Grund dieser verminderten Theilnahme der höheren Klassen ist wohl darin zu suchen, daß die schöne Blumenausstellung an demselben Tage in dem benachbarten Chiswick stattfand, und von mehr als 5000 Personen besucht wurde. Die nunmehr größtentheils vollendete russische Abtheilung zieht die Aufmerksamkeit aller Besucher auf sich, und imponirt nicht wenig durch die Pracht und den Reichthum der darin aufgestellten Schätze. Die kostbaren Marmor- und Malachit-Arbeiten, die reichen Pelzwerke, die außergewöhnlich schönen Diamanten, Perlen und Opale bilden einen Gegenstand der festen Bewunderung und beschäftigen die Neugierde im hohen Grade.

Einen neuen Beitrag zur Vervollständigung der Abtheilung, Edelsteine und Pretiosen, hat Herr A. J. B. Hope geliefert. In dieser Sammlung befindet sich die größte Perle der Welt. Sie ist ungefähr 2 1/2 Zoll lang und hat an der Spitze einen Durchmesser von 1 1/2 Zoll. Die auffallend niedrigen Preise der österreichischen Wollenfabrikate sollen zu Mißbilligkeiten unter den Jurors geführt haben, da die englischen Preisrichter nicht glauben wollten, daß man in Defterreich die Waaren zu den angegebenen Preisen zu liefern im Stande sei. In Folge dieser für englische Fabrikanten überraschenden Aufschlüsse soll einer der Jurors dieser Abtheilung sofort nach Brinn abgegangen sein, um die wahre Sachlage persönlich zu untersuchen. — Die Einnahmen betragen bis zum 7. Juni 210,441 Pfd. Sterl.; theils veräußert, theils als schuldig kontrahirt sind 185,000 Pfd. Sterl., nämlich 130,000 für das Gebäude, 25,000 für Verwaltung, Druckkosten etc., 10,000 für Polizei, 20,000 für Prämien.

## Rußland und Polen.

**Warschau**, d. 10. Juni. In der verflochtenen Nacht um 1 Uhr ist Sr. Majestät der Kaiser von Warschau nach St. Petersburg abgereist, wohin auch der General-Feldmarschall Fürst Wolkonski, Minister des Kaiserlichen Hofes, die Kaiserlichen General-Adjutanten Grafen Drloff und Albergberg, die Kaiserlichen Flügel-Adjutanten Obrist Graf Drloff und Giecowicz, der Fürst Menschikoff und der Graf Münster sich begeben haben.

Das 18te Stück der Gesetz-Sammlung, welches morgen ausgegeben wird, enthält unter  
Nr. 3397. das Statut des Plotha-Amalgamgewerkschafts-Verbandes. Vom 30. April 1851 und unter  
3398. das Gesetz wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassenanweisungen. Vom 19. Mai 1851.  
Berlin, den 12. Juni 1851.  
Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

## Wolle.

**Dresden**, d. 11. Juni. Der Wolllmarkt scheint auch hier einen raschen Verlauf zu nehmen. Bereits gegen Mittag war der größte Theil der herbebrachten Wollen verkauft und es sind ebenfals bis jetzt mehr Geschäfte gemacht worden, als voriges Jahr. Freilich mußten sich die Wollen im Werthe von 65 — 70 % pr. Gr. einen Abschlag von 1 — 2 % pr. Stein und feinere einen noch größeren Abschlag von 2 1/2 — 3 % gefallen lassen.

## Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 12. bis 13. Juni.

**Im Kronprinzen:** Die Herrn Kauf. Gamsel a. Köln, Rosenbrg a. Frankfurt, Wohlend a. Bremen, Fandmann a. Mannheim. Die Herrn. Fabrik. Eich u. Groß a. Berlin, Berg a. Coblenz, Fr. Partif. Buch a. Hamburg. Die Herrn. Rittergutsbes. Graf v. d. Pfalz a. Biebrich, v. Feldmann a. Fulda. Fr. Geh. Reg.-Rath Caspar a. Brandenburg.

**Stadt Zürich:** Hr. Prof. Schwartinger a. Paris. Hr. Musik-Dir. Leonhardt a. Genf. Hr. Justiz-Amtm. Hering a. Jena. Hr. Fabrik. Fromhold a. Meiningen. Hr. Defon. Weichert a. Meiningen. Die Herrn. Kauf. Lavry a. Frankfurt, Dießschold a. Frankfurt.

**Soldner Ring:** Hr. Amtm. Seidelich a. Gerlebad. Hr. Amtm. Wör a. Miesbach. Hr. Land. Hoffmann a. Prenzitz. Die Herrn. Kauf. Lange a. Naumburg, Kohlemann a. Magdeburg. Fräul. Sieber u. Mad. Schmitz a. Gatersleben.

**Englischer Hof:** Hr. Commissions-Rath Neubauer a. Potsdam. Hr. Stud. Kübbert a. Medebach. Hr. Hotelier Engel a. Brüssel. Hr. Agent Greer a. Hamburg. Hr. Rent. v. Leipziger a. Prag. Hr. Oberförster Vogelt a. Ertz. Hr. Postfänger Gerlach a. Hannover. Hr. Kaufm. Reiter a. Köln.

**Stadt Hamburg:** Hr. Rittergutsbes. Fehr v. Gieseler u. Hr. Rent. Graf v. Siedler a. Schleisingen. Mad. Lucas a. Krefeld. Hr. Defon. Wendt a. Krefeld. Die Herrn. Kauf. Fischer u. Stadler a. Leipzig, Liebermann a. Dresden.

**Schwärzer Bär:** Hr. Buchhalter Schröter, Hr. Defon. Reisel u. Hr. Kaufm. Branglas a. Berlin. Die Herrn. Fabrik. Weber a. Merana, Sommerfeld a. Nürnberg.

**Soldne Äugel:** Hr. Kammerherr v. Wolmerdorf a. Dresden. Hr. Partif. Schwarz u. Hr. Kaufm. Gumbach a. Magdeburg. Die Herrn. Kauf. v. Steinhilf a. Frankfurt, Hartwig a. Hamburg, Schubert a. Weimar, Kaufmann a. Berlin. Hr. Fabrik. Meyer a. München. Hr. Partif. Kutteroth a. Feldsburg. Hr. Rentier Hofens a. Weimar.

**Magdeburger Bahnhof:** Hr. Apoth. Schwarzbach a. Prag. Hr. Rentant Philipp a. Kopenhagen. Hr. Kaufm. Krähme a. Austerin. Mad. Goltzsch a. Berlin.

**Thüringer Bahnhof:** Die Herrn. Rentiers Kasch u. Plet a. Gießen. Die Herrn. Defon. Köster u. Hepp a. Hannover. Die Herrn. Kauf. Busch a. Gladbach, Knapp a. Berlin. Frau Bartsch v. Derzen a. Meiningen. Hr. Partif. Walter a. Petersburg.

## Meteorologische Beobachtungen.

13. Juni.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufldruck *)	335,80 Par. l.	335,39 Par. l.	334,45 Par. l.	335,21 Par. l.
Luftdruck	3,42 Par. l.	3,32 Par. l.	4,19 Par. l.	3,64 Par. l.
Relat. Feuchthg.	0,80 pCt.	0,41 pCt.	0,78 pCt.	0,66 pCt.
Luftwärme	8,5 C. Rm.	16,7 C. Rm.	11,5 C. Rm.	12,2 C. Rm.

\*) Alle Lufldruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

# Bekanntmachungen.

## Auction.

Dienstag d. 17. d., Nachm. 2 Uhr u. folg. Tages, werden in dem Auctionszimmer aus dem Hofe des hies. K. Kreisgerichts 5 silberne **Taschenuhren**, 1 goldne **Halsette**, goldene **Ringe**, 1 **Fortepiano**, 1 **Contrebass**, 1 alterthümlich mit Eisenbein ausgef. **Büchse**, 1 **Doppelzercol**, verschiedene **Bücher** philologischen, historischen und medizinischen Inhalts, 1 kl. **Handwagen**, 4 Stk. **Speckseiten**, 1 **Partie Kapeten**, **Borden** und **Fußstücke**, **Möbels**, **Haus- und Küchengerath**, **Kleidungsstücke**, **Betten**, **Wäsche** u. a. Sachen, gerichtlich verauctionirt werden.

Graven, Auct.-Comm.

## Mühlengutsverkauf.

Mit dem Verfaufe eines an der Elster gelegenen Mühlengrundsstückes — 7 amerikanische Mahlgänge, einer **Hirsen-, Graupen-, Schneide-** und bedeutender **Delmühle**, 37 Acker Feld, **Wiesen** I. Klasse, **Wiesen**, **Dist-** **Plantagen**, neuen massiven **Wohn-**, **Mühl-** und **Wirtschaftsgebäuden**, auch ganz vollständigem **Mühl- und Wirtschaftsinventar** — wurde von dessen Bestzer beauftragt: **J. B. Göl** in **Leipzig**, **Windmühlenstraße** Nr. 51.

Ein Haus mit 6 Stuben, Einfahrt und Stallung, zu jedem Geschäft passend, in einer lebhaften Gegend von Halle, steht veränderungshalber zu dem mäßigen Preise von 1200 **R** zu verkaufen. Auskunft ertheilt **Eduard Stückrath** in der Exp. d. Bl. am Markte.

## Auctions-Anzeige.

Das durch Nachgabe entbehrliche **Vieh**, **Haus-** und **Feldwirthschaftsgeräthe**, namentlich 4 **Pferde**, 20 **frischmilchende Kühe**, 150 **Stück Schaaflieh**, **Wagen**, **Plüge**, **Eggen**, **Runkel-** und **Futter-Maschinen**, **Tröge**, **Krausen**, **Futter-** und **Brennerei-Döfen**, so wie verschiedene andere **Haus-** und **Wirthschaftsgeräthschaften**, sollen

am 19. und 20. Juni von früh 8 Uhr an auf hiesigem Rittergute gegen sofortige baare Bezahlung veräußert werden und ladet dazu **Kauflustige** ergebenst ein

**Klein**, Ritterguts-pächter in **Münchengoßersädt** bei **Camburg**.

**Fluide imperiale, mit Offen zum Nachwaschen**, in **Etuis à 25 Jg**, einfaches, schnell wirkendes, unschädliches Färbungsmittel, um grauen, gebleichten und rothen Haaren eine natürliche schwarze oder braune Farbe zu geben, ohne daß es den gewöhnlichen kupferfarbigen Schein hinterläßt. Zu haben bei **C. Haring**, Nr. 200.

Eine Getreide-Reinigungs-Maschine ist billig zu verkaufen **Spiegelgasse** Nr. 46.

Künftige Woche **Montag** und **Donnerstag** Broihan bei **Wilhelm Nauchfuß**, kleiner Berlin.

Ein Lehrling, der die Drechslerprofession erlernen will, kann sich melden große **Ulrichsstraße** Nr. 72.

## Schenkuts-Verkauf.

Die von dem **Carl Gottlob Bernhardt** in **Schenkenberg** besessenen **Schenkutsbesitzung** Nr. 20 des **Hypothekenbuchs** mit **Ländereien**, namentlich 36 Morgen **Feld**, 3 Morgen 64 **□ Ruthen Wiese**, 1 **Kraut-** und **Grasfabel**, alles guter Boden, soll nach Ableben des Besitzers von der unterzeichneten **Erbin** mit der vollen **Ernde**

**Donnerstag** den 19. Juni 1851 **Donnerstag** 10 Uhr im **Schenkute** selbst verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und wird bemerkt, daß ein Theil der **Kaufgelder** darauf stehen bleiben und die **Schenkutwirthschaft**, die einzige im **Dorfe**, bei der Nähe der **Stadt Delitzsch**, vortheilhaft betrieben werden kann.

**Wittwe Schröter** geb. **Bernhardt**.

Auf dem Rittergute **Gnößlbzig** bei **Alleben** findet zum 1. Juli eine **Wirthschafterin** eine Stelle. **Reflektirende** mögen sich **dieselbst** oder auf dem Rittergute **Söberitz** b. **H.** melden.

5000, 3500, 2000, 1500, 600 und 300 **R** sind gleich auszuleihen durch den **Actuar Dancker**, **Schmeersr.** Nr. 480.

Ein ordentlicher **Barbieregehülfe** findet **Condition** bei **W. Goske**, große **Klausstraße** Nr. 893.

Eine **Sendung Felsenteller-Lagerbier** ist angekommen; täglich saure **Milch** mit der **Sabine** bei **Ferßberg** in **Paffenndorf**.



# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 271.

Halle, Sonnabend den 14. Juni  
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

**Hallischer Courier bei Schwetschke**

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

**An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)**

an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland

Halle, d. polytechnisch  
sammlungen vo  
ten und sonstige  
steriums, welche  
die Grundsa  
das Gesetz  
Ausdruck in  
Grundfäden  
Anlass zu prüfer  
schen Industrie  
unser kaum un  
sich von einem  
versprechen dürf

In der Sit  
und in speciell  
die Versammlung  
Abend den einz  
nen, und führte

- 1) Das hohe  
ungeschmä  
gewerblich
- 2) Eine Gen  
selben ein  
wurfene P
- 3) Von den  
dem „Gen  
der vaterl

Darauf wurde  
ersten Beschlüsse  
Generalverfam  
Einzelnen vorge  
gegen 3 Stimme  
men beschloßen,  
trage der polytechnischen Gesellschaft durch Unterzeichnung vorzulegen  
und absenden solle.

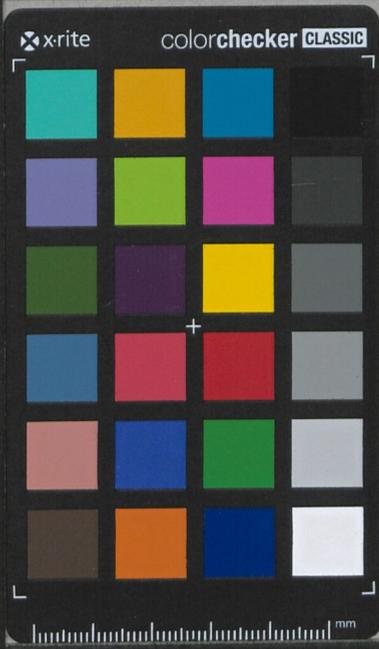
Die bereits abgeordnete Petition lautet:

Hohes Staatsministerium. Die Kunde ist zu uns gelangt, daß der hohen  
Staatsregierung die Möglichkeit einer Aenderung jener Grundfäden nicht fern liege,  
welche seit einem Menschenalter und drüber maßgebend gewesen sind für die Er  
ziehung, Leitung und Ausbildung unserer vaterländischen Volksthätigkeit in Land  
wirtschaft, Gewerbe und Handel.

Diese Kunde hat unsere, aus Handwerkern und Kleinfabrikanten bestehende  
Gesellschaft mit der größten Besorgnis für unsere und unseres Vaterlandes Zu  
kunft erfüllt.

Hohes Staatsministerium, das Gesetz vom 26. Mai 1818 verheißt unserem  
Vaterlande eine angemessene Besteuerung des äußeren Handels und des Verbrauchs  
fremder Waaren und stellte als Zweck der Besteuerung hin, die inländische Indus  
trie gegen die Konkurrenz der fremden zu schützen und der Staatskasse die unent  
behrlichen Einnahmen zu sichern.

Die Eine Frucht dieses weisen und wahrhaft landesväterlichen Gesetzes war  
der preussisch-deutsche Zollverein, der unter dem schirmenden Flügel des preussischen  
Adlers die deutschen Gewerkskräfte zu einer Einheit zusammenfaßte; und die And  
ere bestand in der Gründung der selben Anfänge einer wahrhaft nationalen Indus  
trie, die ihre Eige zunächst in den umfangreichen und festbaren Gewerbsanlagen  
aufschlug, ihren Segen aber über alle Theile der schaffenden und werdenden Volks  
thätigkeit ausgoß.



Mit der großen, nach Jahrhunderten endlich durch angemessenen Schutz wies  
dergeborenen Nationalindustrie erwachte auch die Grundlage derselben, das Hand  
werk und alle gewerblichen Kleinbetriebe wenn auch langsam, doch zu neuem  
Leben, und die alte Erfahrung fand eine neue, für unser Vaterland heilsame Bes  
tätigung, daß es ohne die großen nationalen Unternehmungen, in denen die ge  
bildeten Völker der Erde ihre angesammelten, geistigen und materiellen Schätze  
zum friedlichen Wettkampf mit einander auf den Markt des Lebens führen, wohl  
lokale Handwerker geben kann, wie denn sogar die Türkei, China und andere  
unter dem Druck unfreier und despotischer Verfassungen stehende Länder auch im  
Besitze von Handwerksbetrieben sind, daß aber die Kümmerlichkeit und Verform  
menheit solcher Handwerke doch wahrhaftig keine Bürgschaft für den Wohlstand,  
die Macht und die Unabhängigkeit des Landes gewährt.

Die endliche Wiedergeburt unserer Nationalindustrie verschaffte, da dieselbe  
stets das Vorhandensein eines geschulten und technisch verwendbaren Personals zur  
Voraussetzung hat, auf der einen Seite den im Handwerk vorhandenen technischen  
Kräften und Fähigkeiten vielfache Gelegenheit zu besserem und lohnreichem Unter  
kommen, auf der anderen Seite ward sie selbst das wirksamste Mittel, durch Bei  
spiel und Lehre den Handwerkerstand mit besserer Einsicht und edlerer Geschmacks  
bildung zu befruchten.

Liegt schon hierin für das Handwerk ein so beträchtlicher Gewinn, daß eine  
Aenderung des bisherigen Gewerbs- und Handelssystems und die mit dieser Aende  
rung unweifelhaft verbundene Gefährdung unserer Nationalindustrie für das Hand  
werk von den empfindlichsten Verlusten begleitet sein würde, so ist doch eine andre  
aus den Grundfäden der bisherigen weisen Schutzpolitik erwachsene Thatsache von  
ungleich größerer Wichtigkeit.

Der Aufschwung der nationalen Industrie führte nämlich dem Handwerk ein  
reicheres Maß materieller Kräfte zu und vermittelte einer nicht unbeträchtlichen  
Anzahl Handwerksbetrieben neben einer festen Begründung des einheimischen  
Marktes sogar die unmittelbare Theilnahme an dem Ausfuhrhandel unseres Va  
terlandes.

Es würde nicht schwer sein, die vielen Millionen aufzuzählen, welche dem  
Handwerker allein für seine unmittelbaren Lieferungen von den großen Gewerbs  
anlagen zugeflossen sind, und fernhin, wenn die Bedürfnisse der Nation geüb  
rende Berücksichtigung finden und Stetigkeit in der Leitung der nationalen Han  
delspolitik Sicherheit und Vertrauen gewährt, noch reichlicher zufließen werden.  
Wir wollen auch nicht die vielen Handwerksbetriebe namhaft machen, welche in  
Folge der bisherigen Schutzpolitik an dem auswärtigen Handel einen direkten An  
theil erlangt haben; aber das mögen wir nicht verschweigen, einmal: daß es kein  
Gewerbszeugniß giebt, an dem nicht die Arbeit wenigstens eines Handwerkes mit  
telbar und unmittelbar einen oft sehr beträchtlichen Antheil hätte; und dann: daß  
die gesammte Industrie unseres Vaterlandes eine so zusammengesezte Größe ist,  
daß sie als ein in allen Theilen und Gliederungen zusammengewachsener Körper in  
der Gesamtheit leidet, wenn auch nur ein Theil verlegt oder in seinem Wachst  
hum gehindert wird.

Ein Verlassen der Grundfäden des Gesetzes vom 26. Mai 1818 würde aber  
mehr die Verlegung eines Theiles unseres industriellen Organismus sein; unsere  
gesammte Industrie würde der Preis sein, mit dem der Versuch eines nutzlosen  
und zu keiner Zeit bewährten freihändlerischen Experiments bezahlt würde. In  
der nicht überschaubaren Durchdringung und Durchdringung unseres gesammten  
Vermögensbestandes würde der Handwerker und der gesammte gewerbliche Mit  
stand, auf dessen Schultern bisher ein so beträchtlicher Theil der öffentlichen Lasten  
in persönlichen und zahlbaren Leistungen lag, als das erste Opfer einer we  
nig durchdachten Theorie fallen.

Die Pflicht sowohl der Selbsthaltung als die Pflicht gegen unser theures  
Vaterland bewegen uns daher zu der gehorsamsten Bitte:

Ein hohes Staatsministerium wolle dem Lande die beruhigende Erklärung  
geben, daß es nicht in der Absicht Hochdieses liege, die langbewährten heil  
samen Grundfäden des Schutzes, wie sie im Gesetze vom 26. Mai 1818 ausge  
sprochen sind und ihre praktische Anwendung in den nachfolgenden Tarifen  
gefunden haben, zu verlassen.

In tiefer Ehrfurcht

Der Vorstand der polytechnischen Gesellschaft zu Halle.

Berlin d. 12. Juni. Der „Preuss. Staats-Anzeiger“ enthält  
in seinem Amtlichen Theile Folgendes:

Mit dem 1. Juli wird der Staats-Anzeiger in seiner bis  
herigen Gestalt zu erscheinen aufhören. Dagegen erscheint von dem  
selben Tage an als ein Central-Organ für amtliche Nachrichten von